

DMSB – Ausschreibung Lizenzlehrgang Rallye (zur Erlangung der Nationalen Lizenz Stufe A)

(Vollständig ausgefüllt vorzulegen beim DMSB, spätestens zwei Wochen vor Beginn des Lehrgangs)

Veranstalter

Veranstalter

Strasse

Telefon

E-Mail

DMSB-Autorisierungs-Nummer

PLZ, Ort

Fax (nur für Nennungen)

Homepage

Instruktoren

Leitender Instruktor Rallye (Lehrgangsführer)

Leitender Instruktor Rallye

Leitender Instruktor Rallye

Instruktor Rallye

Instruktor Rallye

Lizenznummer

Lizenznummer

Lizenznummer

Lizenznummer

Lizenznummer

Veranstaltung

Datum

Länge der Strecke

Anzahl der Sektionen

Anmeldeschluss

Anzahl der zugelassenen Teilnehmer

Veranstaltungsgelände

Durchschnittliche Streckenbreite

Sanitätsdienstliche Versorgung durch

Teilnahmegebühr

DMSB-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____

Zugelassene Teilnehmer

Voraussetzung zur Zulassung ist für Fahrer das vollendete 17. Lebensjahr sowie der Besitz der entsprechenden Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren), bzw. für 18-jährige der Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis.

Hinweis für 17-jährige Fahrer bei Fahrten im öffentlichen Verkehrsraum in Verbindung mit dem Lehrgang: Die in der Prüfbescheinigung „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ namentlich genannte Begleitperson muss im Fahrzeug mitfahren.

Für Beifahrer gilt die Vollendung des 14. Lebensjahres als Zulassungsvoraussetzung.

Es werden nur Fahrer und Beifahrer zum Fahrer-/Beifahrerlehrgang zugelassen, die mit ihrer Unterschrift auf der Anmeldung bestätigen, dass sie den Haftungsverzicht zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Zugelassene Fahrzeuge

Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der theoretischen Schulung)

Für Fahrer gilt: mind. 4,5 Std. + 30 Min. schriftl. Prüfung

Für Beifahrer gilt: mind. 7,5 Std. + 30 Min. schriftl. Prüfung

Vorläufiger Zeitplan (Ablauf der praktischen Schulung)

Für Fahrer gilt: mind. 10,5 Std.; für Beifahrer gilt: mind. 7,5 Std.

DMSB-Reg.-Nr.: _____

genehmigt am: _____

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung und Sportwarteunfallversicherung gemäß der gültigen Auflistung im DMSB-Veranstaltungsreglement (Art. 35) sowie eine Teilnehmerunfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen abzuschließen:

€ 16.000	für den Todesfall
€ 32.000	für den Invaliditätsfall (Kapitalzahlung je Person)
€ 64.000	für den Vollinvaliditätsfall

Haftungsausschluss und Änderungsvorbehalt

Aus der vorliegenden Ausschreibung können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergestellt werden.

Der Teilnehmer an einem DMSB Lizenzlehrgang erklärt mit der Abgabe der Anmeldung/Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Der Lehrgang wird gemäß den Bestimmungen des DMSB zur Durchführung von Lizenzlehrgängen Rallye durchgeführt.

DMSB-Reg.-Nr.: _____
genehmigt am: _____